

# Premium Reiseversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



### Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland  
Registergericht München – HRB 254820

### Produkt:

Premium Reiseversicherung/Einmalschutz  
VB EA PR ES 2025

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Reiseversicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen: Reiserücktrittsversicherung, Überraschungsschutz, Auslandsrankenversicherung, Reisegepäck-Schutz, Krankenrücktransport/Bergung/Hilfe im Todesfall innerhalb Deutschlands und Urlaubsservice. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihrer Reise wie nachfolgend beschrieben ersetzt bzw. Ihnen im Schadensfall geholfen wird.



### Was ist versichert?

#### Bei der Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Sie treten Ihre Reise nicht an oder beenden sie nicht planmäßig, insbesondere aufgrund folgender Ereignisse:
  - ✓ Erkrankung, Unfallverletzung, Tod
  - ✓ Schwangerschaft
  - ✓ Terroranschlag (maximal 30 Tage vor Reisebeginn oder während des Aufenthalts im Urlaubsgebiet und im Umkreis von 100 km zur gebuchten Unterkunft)
  - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Leitungswasser, Feuer oder Naturkatastrophen
  - ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung
  - ✓ Aufnahme eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber
  - ✓ gerichtliche Ladung
  - ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
  - ✓ Aufnahme eines minderjährigen Pflegekindes
  - ✓ unerwartete Ablehnung des für die Reise erforderlichen Visums
  - ✓ Verlust/Diebstahl von Reisedokumenten
  - ✓ Einzug in eine Pflegeeinrichtung
  - ✓ Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Ihr Verkehrsmittel oder Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet, Sie eine Panne/einen Unfall mit dem Privatfahrzeug oder einen Einsatz als Ersthelfer haben
  - ✓ zudem helfen wir bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.
  - ✓ Wir erstatten insbesondere folgende Kosten:
    - ✓ die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
    - ✓ die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise
    - ✓ die Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise

#### Beim Überraschungsschutz

- ✓ Wir erstatten die Mietkosten, wenn Sie die Annahme des Mietobjekts verweigern, weil es bestimmte zugesicherte Ausstattungsmerkmale nicht aufweist.

#### Bei der Auslandsrankenversicherung

- ✓ Sie erkranken, erleiden Verletzungen infolge eines Unfalls oder versterben während der Reise im Ausland.
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche.

- ✓ Ein Kind ist im Krankenhaus oder ohne Betreuung.
- ✓ Wir übernehmen insbesondere Kosten:
  - ✓ für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach einer Erkrankung, Unfall(folge)verletzung oder einer Schwangerschaftskomplikation
  - ✓ wenn Sie für die medizinische Behandlung im Ausland transportiert werden müssen
  - ✓ wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden (Krankenrücktransporte, wenn medizinisch sinnvoll, bei medizinischer Unterversorgung oder bei langer Behandlungsdauer) – inklusive Rücktransport Ihrer Kinder/Haustiere/Ihres Gepäcks
  - ✓ für eine Überführung zur Bestattung in Deutschland oder für eine Bestattung im Ausland
  - ✓ für die Behandlung frühgeborener Kinder
  - ✓ für die Unterbringung einer Begleitperson für Kinder im Krankenhaus
  - ✓ für die notwendige Betreuung von Kindern
  - ✓ für Ihre Suche, Rettung oder Bergung, wenn Sie erkrankt oder verletzt sind
  - ✓ wenn Sie länger als fünf Tage im Krankenhaus behandelt werden oder sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden, übernehmen wir die Kosten für die An- und Abreise einer Ihnen nahestehenden Person.

#### Beim Reisegepäck-Schutz

- ✓ Wir erstatten Kosten für beschädigtes/zerstörtes oder abhandengekommenes Reisegepäck. Insbesondere versichert sind:
  - ✓ Beschädigung/Zerstörung durch einen Unfall eines Transportmittels, Feuer oder Naturkatastrophe
  - ✓ Abhandenkommen durch die Straftat eines Dritten
- ✓ Wir erstatten Kosten bei verzögerter Beförderung des Reisegepäcks.

#### Bei Krankenrücktransport/Bergung/Hilfe im Todesfall innerhalb Deutschlands

- ✓ Wir übernehmen Kosten, wenn Sie auf einer Reise in Deutschland:
  - ✓ einen Krankenrücktransport benötigen
  - ✓ nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen
  - ✓ versterben.

#### Beim Urlaubsservice

- ✓ Wir vermitteln Ihnen auf Wunsch für die Zeit Ihres Urlaubs einen Dienstleister aus unserem Netzwerk für einen Urlaubsservice (z. B. Briefkasten-Leerung).



### Was ist nicht versichert?

#### Bei der Reiserücktrittsversicherung Schadensfälle, z. B. wenn:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Abschluss der Versicherung (Reiserücktritts-Schutz) bzw. bei Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) bekannt oder für Sie vorhersehbar war
- ✗ eine Erkrankung oder Unfall(folge)verletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung (Reiserücktritts-Schutz) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen ohne Befund, ärztlich verordnete regelmäßige Medikamenteneinnahme oder wenn Sie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.

#### Beim Überraschungsschutz Schadensfälle, z. B. wenn:

- ✗ Ausstattungsmerkmale fehlen, die gewöhnlicherweise saisonbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden können (z. B. Außenpool in den Wintermonaten).

#### Bei der Auslandskrankenversicherung und bei Krankentrücktransport/Bergung/Hilfe im Todesfall innerhalb Deutschlands Schadensfälle, z. B. wenn:

- ✗ Sie (auch) für die Behandlung ins Ausland bzw. ins Zielgebiet in Deutschland reisen
- ✗ ein Arzt vor Reiseantritt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen
- ✗ Sie aktiv an Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen und bürgerlichen Unruhen teilnehmen.

#### Bei der Auslandskrankenversicherung auch, z. B. wenn:

- ✗ Sie schwanger sind und nach der 36. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden
- ✗ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel ausgesprochen hat.

#### Beim Reisegepäck-Schutz Schadensfälle, die z. B. eintreten, wenn:

- ✗ Sie Ihr Gepäck vergessen, nicht beaufsichtigen oder verlieren
- ✗ Sie außerhalb offizieller Campingplätze campen
- ✗ das Kraftfahrzeug nicht abgeschlossen ist
- ✗ Schmuck oder Kostbarkeiten nicht in einem Safe eingeschlossen sind.
- ✗ Zudem sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art (mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa) nicht versichert.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht in der Regel für die ersten 60 Tage der Reise.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, wird diese in der Reiserücktrittsversicherung, im Überraschungsschutz und Reisegepäck-Schutz im Schadensfall berücksichtigt.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz leisten wir im Tarif „Einzelperson“ bis max. 2.500 €, im Tarif „Paar“ und im Tarif „Familie“ bis max. 5.000 €.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz leisten wir für Handys, Smartphones und Tablets nur im Fall von strafbaren Handlungen.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine finanziellen Schäden, die als Folge des Schadens entstehen (Vermögensfolgeschäden).
- ! Bei der Auslandskrankenversicherung und bei Krankentrücktransport/Bergung/Hilfe im Todesfall innerhalb Deutschlands übernehmen wir Rettungs- und Bergungskosten bis max. 15.000 €.
- ! Bei der Reiserücktrittsversicherung leisten wir bis max. 40.000 €.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Ihre privat oder beruflich veranlasste Reise weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben. In der Auslandskrankenversicherung besteht Versicherungsschutz grundsätzlich für alle Reisen weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht in den Ländern, in denen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder als Arbeitnehmer gemeldet sind. Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sie müssen für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Den Beginn Ihres Versicherungsvertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht, wenn zwischen dem Versicherungsbeginn und dem Reisebeginn mehr als 30 Tage liegen. Oder wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen und beginnen lassen. Die Dauer der geplanten Reise ist für den Reiserücktritts-Schutz unerheblich. Bei der Auslandskrankenversicherung haben Sie Versicherungsschutz ab Beginn der Versicherung und sobald Sie Deutschland verlassen. Er endet, wenn Sie wieder nach Deutschland einreisen, spätestens jedoch nach 60 Tagen. Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 60 Tage Ihrer Reise. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 60 Tage nach Reisebeginn.